

Lohnverrechnung – Updatebeschreibung Version 202210

Einspielen des Updates 202210

Öffnen Sie das Lohnprogramm und starten Sie das Programm **Datei / Update automatisch einspielen** (falls Ihre Firewall den Zugriff unterbinden will, geben Sie ihn frei).

Alternativ können Sie die Datei upd2022.zip von www.lohnverrechnung.com oder www.deutner-software.at herunterladen und in das Lohnverzeichnis ...\\Lohn2022 extrahieren (bestehende Dateien überschreiben).

Wenn Sie das Lohnprogramm wieder starten, muss die oben links angezeigte Versionsnummer 202210 sein.

Übersicht der Änderungen

I) Gesetzliche Änderungen

1. Erhöhung der SV-Höchstbemessung für Vorträge einer Urlaubersatzleistung ins Jahr 2023

Sollten Sie bereits jetzt eine Urlaubersatzleistung abrechnen, die ins Jahr 2023 reicht und der Dienstnehmer kommt über die tägliche Höchstbemessung, dann ist das ab sofort berücksichtigt, d.h. im heurigen Jahr beträgt die tägliche Höchstbemessung € 189,- und im Vortrag der UE ins Jahr 2023 € 195,- je SV-Tag.

2. Neues L16-Formular und neue ELDA-Meldung der L16

Seit Anfang September gibt es das wiederum geänderte L16-Formular (die bereits 3. Version des Jahres) und mit 01.12.2022 ist das nun auch per ELDA zu melden. Grund für die erneute Änderung war vor allem die Berücksichtigung der Teuerungsprämie.

3. Teuerungsprämie allgemein und lt. KV/BV

Im Jahr 2022 und 2023 dürfen pro Dienstnehmer bis zu € 2.000,- komplett abgabenfrei als Teuerungsprämie abgerechnet werden. Sollte man eine Kollektivvertragsregelung oder eine Betriebsvereinbarung treffen oder die Prämie an alle Mitarbeiter abgerechnet werden, dann darf man noch zusätzlich € 1.000,- an Teuerungsprämie lt. KV/BV abrechnen. Lt. Lohnkontenverordnung ist eine Trennung zwischen allgemein zustehender Teuerungsprämie bis zu € 2.000,- und der zusätzlichen Teuerungsprämie mit bis zu € 1.000,- vorzunehmen, am L16 erfolgt die Meldung in einer Summe – ohne Worte!!!!

Das Lohnprogramm legt auf jeden Fall ein zusätzliche Lohnart **845 (Teuerungsprämie lt. KV/BV)** an, damit Sie diese Aufteilung – falls zutreffend – vornehmen können. Wenn Sie die Prämie bereits in einem Vormonat abgerechnet haben dann müssten sie die Splittung über die Bruttoaufrollung vornehmen und auf die beiden Lohnarten 844 und 845 aufteilen. Wenn Sie die Prämie erst im laufenden Monat abrechnen, dann bitte gleich auf die Aufteilung bei der Erfassung der Bezüge achten.

4. ELDA-Änderungen ab 01.12.2022

Bei der Arbeits- und Entgeltbestätigung für Wochengeld entfallen ab 12/2022 wieder die Felder Sonderzahlungsumfang und Sachbezugsumfang. Die Felder bleiben derzeit in der Maske noch erhalten, werden aber ab der neuen Version nicht mehr geprüft.

Neue Version für die L16-Meldungen – siehe oben unter Punkt 2.

Die Ummeldungen wurden komplett geändert und können nun ab dem 01.12.2022 in einem Schritt und für alle oder größere Bereiche der Dienstnehmer erfolgen – eine genaue Beschreibung finden Sie unter <https://www.deutner-software.at/ftp/Ummeldungen.pdf>.

Die Entsendungsanträge wurden wieder einmal geändert, was mittlerweile fast jedes Jahr vorkommt und teilweise in komplett geänderten Ausgaben mündet. Dieses mal sind es wieder Änderungen bei den Staaten und die Angabe der Verneinung in den Feldern keine feste Beschäftigungsstelle und keine feste Betriebsstätte wurde auf feste Beschäftigungsstelle bzw. feste Betriebsstätte geändert, damit wird das wenigstens etwas logischer. Der Ausdruck wird nicht mehr angepasst, da es auch keine offiziellen Vordrucke der Formulare E1 bis E5 mehr gibt.

II) Programmverbesserungen, Programmerweiterungen und Fehlerkorrekturen

1. Kollektivvertragsverwaltung (Zusatzmodul)

Wir haben uns nach langer Zeit des Bedenkens dazu entschieden, nun doch auch eine KV-Verwaltung ins Programm zu integrieren. Wir werden demnächst eine Beschreibung des Moduls online stellen und das Modul auch preislich kalkulieren – aber jetzt schon mal als Vorabinformation.

2. Wiedereintritte von Dienstnehmern im gleichen Monat

Sollte ein Dienstnehmer austreten und im gleichen Monat wieder eintreten, dann prüft das Programm, ob der bisherige Beschäftigungszeitraum bereits abgerechnet ist und lässt im Falle der fehlenden Abrechnung den neuen Eintritt weder im Personalstamm noch in der Anmeldemaske zu.

3. SV-Nummer der Kinder bei FaBo+

Das Programm lässt ab sofort auch SV-Nummern nur mit der Erfassung von 0000 + dem Geburtsdatum des Kindes zu (wird hauptsächlich für Kinder im Ausland benötigt), bringt aber einen entsprechenden Warnhinweis, damit nicht generell nur die Geburtsdatumsfelder ohne vollständiger SV-Nummer ausgefüllt werden.

4. Update ELDA-Software erst nach dem Senden

Wenn Sie die ELDA-Datei aus dem Lohnprogramm mit dem Menüpunkt **Sonstiges – ELDA-Datei senden/empfangen** absenden, dann wurde bisher zuerst geprüft, ob es ein Update der ELDA-Software gibt und im Falle eines Updates der ELDA-Software wurde zuerst das Update der ELDA-Software durchgeführt und die ELDA-Datei aus dem Lohnprogramm wie im Hinweis deutlich ersichtlich war nicht gesendet. Wir haben nun die Reihenfolge geändert und nun wird zuerst die ELDA-Datei gesendet und erst nach diesem Sendevorgang wird geprüft, ob es eine neue ELDA-Version gibt und wenn ja, dann wird diese nach Beantwortung der Abfrage mit Ja aktualisiert.